



Finanzplan 2024 - 2029

Ressort
Sitzung

Finanzen
14.11.2024

Der Stadtrat nimmt den Finanzplan 2024 – 2029 zur Kenntnis.

nid 9.1.1.0 / 14

Sachlage / Vorgeschichte

Der Finanzplan ist neben der Finanzstrategie das wichtigste finanzielle Führungsinstrument der Gemeinde. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert. Das Ziel der finanzpolitischen Steuerung besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten, die geplante Entwicklung der Steueranlage, die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen. Weiter zeigt er die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen. Die Finanzplanung obliegt dem Gemeinderat. Das Investitionsprogramm wurde durch die Ressorts erstellt und der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 13. August und 27. August 2024 behandelt und verabschiedet. Das Investitionsprogramm ist ein reines Planungsinstrument (keine Verbindlichkeiten) und dient lediglich den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen). Die konkreten Investitionsvorhaben müssen dem nach Finanzkompetenzen zuständigen Organ als Kreditantrag separat zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Der vorliegende Finanzplan 2024 – 2029 wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 15. Oktober beschlossen. Der Vorbericht enthält alle wichtigen Erläuterungen zum Finanzplan 2024 - 2029.

Beschlussentwurf

1. Der Stadtrat von Nidau nimmt gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 der Stadtordnung den Finanzplan 2024 – 2029 zur Kenntnis.

2560 Nidau, 15. Oktober 2024 Ia

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

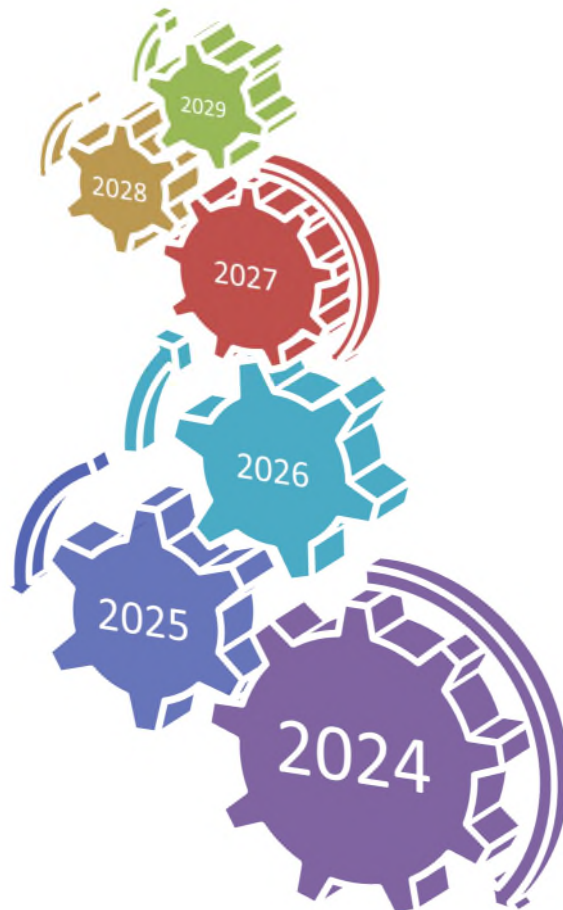
Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilagen:

Finanzplan 2024 - 2029



Finanzplan 2024 - 2029



INHALTSVERZEICHNIS

Kommentar	Seite
1 Grundsätzliches	1
2 Grundlagen und Annahmen	1
3 Investitionsprogramm	3
4 Tragbarkeit der Investitionen	4
5 Ergebnisse der Finanzplanung	4 – 6
6 Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts	7
7 Genehmigung / Kenntnisnahme	8

Anhang

Investitionsprogramm steuerfinanzierte Investitionen (Seiten 1 – 9)
Investitionsprogramm Abwasser (Seiten 10 - 11)
Investitionsprogramm Abfall (Seite 12)
Sachanlagen des Finanzvermögens (Seite 13)

1 Grundsätzliches

Der Finanzplan ist neben der Finanzstrategie das wichtigste finanzielle Führungsinstrument der Gemeinde. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich aktualisiert. Das Ziel der finanzpolitischen Steuerung besteht darin, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten, die geplante Entwicklung der Steueranlage, die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen. Weiter zeigt er die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

Die Finanzplanung obliegt dem Gemeinderat. Das Investitionsprogramm wurde durch die Abteilungen resp. Ressorts erstellt und der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm am 13. und 27. August 2024 behandelt und genehmigt.

2 Grundlagen und Annahmen

Der Finanzplan basiert auf

- der Jahresrechnung 2023 (vom Stadtrat am 13. Juni 2024 genehmigt),
- dem Budget 2025 (vom Stadtrat am 14. November 2024 zu beschliessen) und
- dem Investitionsprogramm 2024 – 2029 (vom Gemeinderat am 27. August 2024 beschlossen).

Gestützt auf den aktuellen Stand bzw. die Hochrechnung der Jahresrechnung 2024 wurden die Budgetzahlen 2024 so weit als möglich bereinigt; die vorgenommenen Änderungen münden in die Erwartungsrechnung 2024. Für die Extrapolation wurde das zu verabschiedende Budget für das Jahr 2025 herangezogen. Erneut wurden die Planjahre 2024 bis 2029 der Erfolgsrechnung nicht mehr optimistischer dargestellt (in den Jahren vor 2023 wurde die Erfolgsrechnung jeweils um 2 bis 3 Millionen optimistischer eingestellt). Der Verzicht auf die Berücksichtigung einer Besserstellung basiert auf der neuen (ab Budget 2024), den effektiven Aufwänden und Erträgen der Jahresrechnungen angepassten Budgetierungspraxis. Diese Praxis führt dazu, dass das Verbesserungspotential im Vergleich von Budget zu Rechnung tiefer liegen dürfte. Auf der Gegenseite sollte damit ein Beitrag an die angestrebte bessere Budgetgenauigkeit geleistet werden.

Ausgangslage Bilanzüberschuss (Eigenkapital) Stand 1.1.2024: CHF 13.8 Millionen.
Rechnung 2023: Ausgeglichenes Ergebnis.
Steueranlage 2023: 1.70

Eckdaten Finanzplan Steueranlage ab 2023: 1.70
Verwaltungsvermögen nach HRM1: Abschreibung über 10 Jahre
CHF 400'000 jährlich
Investitionen 2024 – 2029:
Allgemeiner Haushalt: CHF 50.93 Millionen.
Gebührenfinanzierter Haushalt: CHF 4.96 Millionen.

Steuereinnahmen Die heute gültige Steueranlage von 1.70 Einheiten wurde nicht verändert. Die Berechnungen im Prognosezeitraum basieren auf rund 4'300 Steuerpflichtigen.
Als Basisjahr dienen die Budgetwerte für das Jahr 2024. Für die Ermittlung der Zuwachsraten orientieren wir uns an den durch den Kanton Bern ermittelten Werten und den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe

Bern. Für die Jahre ab 2025 (Basis: das im Finanzplan angepasste Budget 2024) wird von folgenden jährlichen Zuwachsraten ausgegangen:

- natürliche Personen:
Einkommenssteuern zwischen 0.9% und 4% Zuwachs pro Jahr.
Vermögenssteuern zwischen 1% und 2% Zuwachs pro Jahr.
- juristische Personen:
Bei den Gewinn-, Kapital- und Holdingsteuern rechnen wir für 2025 mit den gleichen Erträgen wie im Budget für das laufende Jahr, ab 2025 ebenfalls mit den gleichen Erträgen wie im Budget 2024 eingestellt.

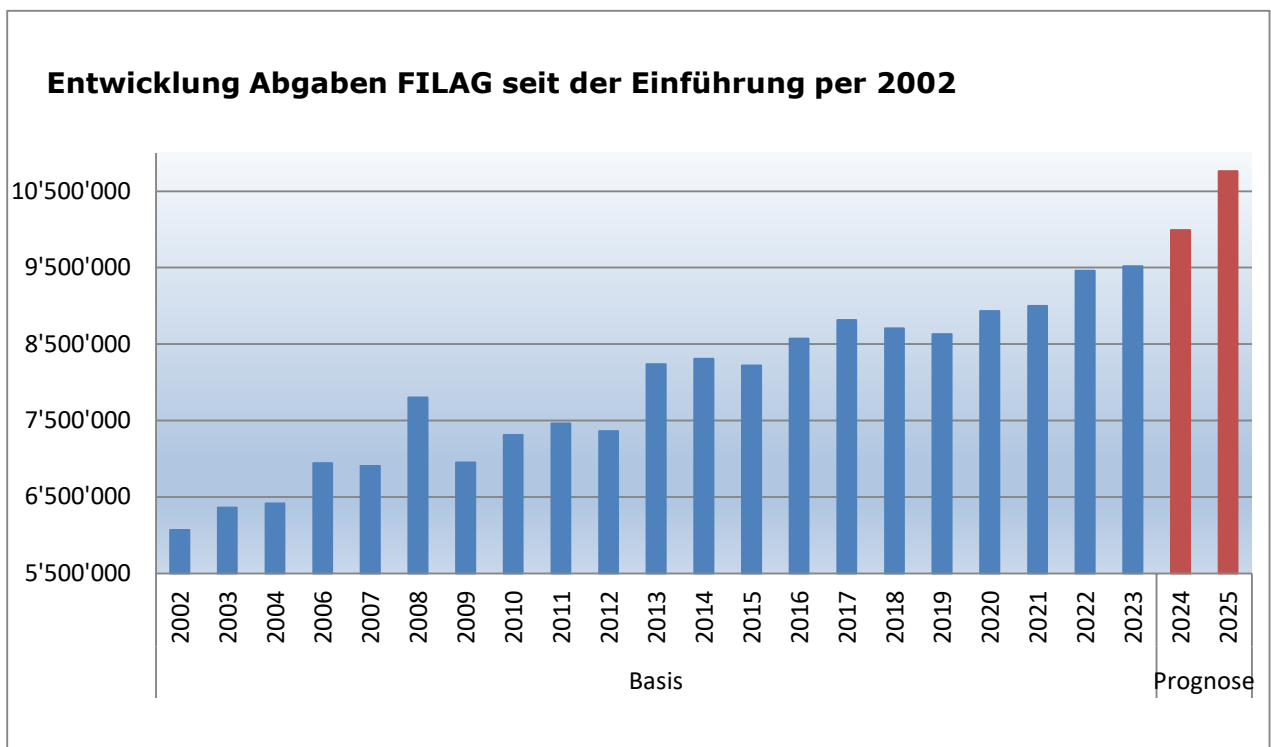
Die restlichen Steuerarten werden basierend auf den Erfahrungswerten weitergeführt.

Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

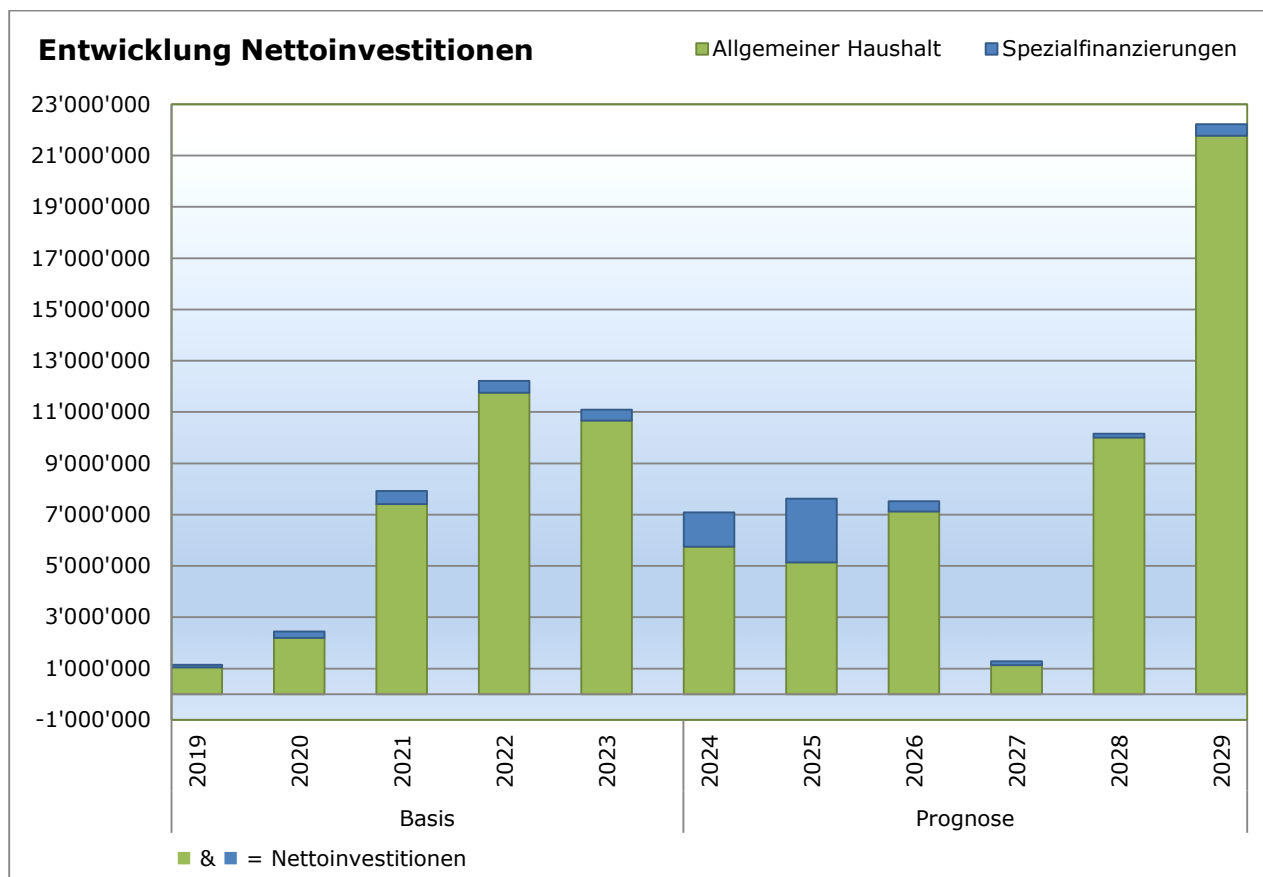
Am 1. Januar 2012 trat das revidierte Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012) in Kraft. Dieses hat grossen Einfluss auf die Gemeinden; einerseits beim direkten Finanzausgleich, andererseits bei der Volksschule und beim Lastenverteiler Sozialhilfe. Die Schulorganisation und das Angebot bei den familienergänzenden Angeboten haben einen direkten Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinde. Zusätzlich wurde als Kompensation für Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und den Gemeinden ein Lastenverteiler «Lastenausgleich neue Aufgabenteilung» eingeführt.

Nidau erhält in den Planjahren eine Zahlung aus dem Finanzausgleich von durchschnittlich CHF 1.6 Millionen pro Jahr. Die Steuerkraft beträgt nach dem Beitrag aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau) zwischen 85% und 90% des bernischen Mittels aller Gemeinden.

Die Beiträge an alle Verbundaufgaben nehmen im Budgetjahr 2025 gegenüber der Jahresrechnung 2023 um 13% oder CHF 1.24 Millionen zu. Nebst den erheblichen zu erwartenden Kostensteigerungen bei der Sozialhilfe und beim öffentlichen Verkehr nehmen auch die übrigen Lastenverteiler insbesondere der Lastenausgleich Lehrergehälter zu.



3 Investitionsprogramm



Am 27. August 2024 hat der Gemeinderat das Investitionsprogramm 2024 – 2029 beschlossen. Der anlässlich des Projekts Schulraumplanung ermittelte Investitionsbedarf fand erneut Aufnahme im Finanzplan (Planungsperiode ab 2028). Das sich über sechs Jahre erstreckende Investitionsprogramm ist als eine Auflistung aller wünschenswerten Investitionen zu verstehen und in diesem Umfang ohne radikale Sparmassnahmen resp. Steuererhöhungen nicht tragbar. Somit wird eine Priorisierung der künftigen Investitionen resp. eine Verzichtsplanung unerlässlich sein. Die ausserordentlich vielen und wichtigen und bereits bewilligten Investitionsvorhaben wurden, soweit die Projekte in den vorgesehenen Jahren realistischerweise umgesetzt werden können, wie ursprünglich vorgesehen in der Investitionsplanung belassen. Alle noch nicht bewilligten Investitionsvorhaben wurden kritisch hinterfragt und falls als nicht zwingend notwendig beurteilt auf Planjahre nach 2029 hinausgeschoben. Trotzdem konnte im Investitionsprogramm das Ziel der Finanzstrategie betreffend eines durchschnittlich angestrebten Investitionsvolumens von jährlich CHF 5 Millionen bei weitem nicht eingehalten werden.

Grundsätzlich generieren Investitionen Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, Unterhalt usw.); in bestimmten Fällen können Investitionen auch Minderaufwand und/oder Folgeertrag auslösen.

- Investitionen in steuerfinanzierten Bereichen belasten die Erfolgsrechnung mit Folgekosten.
- Investitionen der Spezialfinanzierungen sind nicht durch Steuergelder finanziert. Die Aufwendungen bzw. Folgekosten sind mittelfristig durch entsprechende Gebühren zu decken. Mit dieser Regelung wird die Subventionierung durch den Steuerhaushalt verhindert.
- Anlagen im Finanzvermögen dienen nur mittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung, sollen eine Rendite abwerfen und dürfen die Rechnung nicht mit Folgekosten belasten.

Das Investitionsprogramm ist ein reines Planungsinstrument (keine Verbindlichkeiten) und dient lediglich den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen). Die konkreten Investitionsvorhaben müssen dem nach Finanzkompetenzen zuständigen Organ als Kreditantrag separat zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Das Investitionsprogramm wird rollend überarbeitet. So ist es möglich, dass

seit dem Beschluss des Investitionsprogramms per August 2024 (Basis für Budget 2025 inkl. Berechnungen der Abschreibungen) neue Erkenntnisse betreffend die Investitionsprojekte vorlagen und das Investitionsprogramm bereits wieder angepasst und so im vorliegenden Finanzplan abgebildet wurde.

4 Tragbarkeit der Investitionen

Der Gemeinderat legt für 2024 bis 2029 ein sehr reich befrachtetes Investitionsprogramm von netto rund CHF 56 Millionen (davon CHF 5 Millionen gebührenfinanziert) vor. Falls die erwarteten Rechnungsdefizite eintreffen bzw. die Ertragsseite nicht markant besser abschliesst als geplant, sind die Investitionen mit der Steueranlage von 1.7 Einheiten nicht tragbar. Zudem gilt es zu beachten, dass in den Planjahren nach 2029 Investition von über CHF 47 Millionen (v.a. aus der Schulraumplanung) eingestellt sind.

5 Ergebnisse der Finanzplanung

Allgemeiner Haushalt

Finanzieller Handlungsspielraum Ohne Berücksichtigung der Folgekosten von neuen Investitionen ist im Prognosezeitraum bei einer Steueranlage von 1.7 mit einem negativen finanziellen Handlungsspielraum in Höhe von durchschnittlich CHF 3.8 Million zu rechnen. Das heisst die Stadt Nidau verfügt über kein Potential, um künftige Investitionen selbst zu tragen.

Folgekosten von neuen Investitionen Die Abschreibungen und Zinsen für die Jahre 2024 bis 2029 betragen insgesamt ca. CHF 9 Millionen, durchschnittlich rund CHF 1.5 Millionen pro Jahr.

Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt						Version vom	30.09.24				
						Beträge in CHF 1'000					
						Prognoseperiode					
						2024	2025	2026	2027	2028	2029
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)											
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-7'104	-7'187	-6'492	-6'667	-6'770	-6'919			
1.b	Ergebnis aus Finanzierung		2'107	2'407	2'302	2'239	2'161	2'133			
	operatives Ergebnis		-4'997	-4'780	-4'190	-4'428	-4'609	-4'785			
1.c	ausserordentliches Ergebnis		1'039	780	788	796	800	804			
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-3'958	-3'999	-3'402	-3'632	-3'809	-3'982			
2. Investitionen und Finanzanlagen											
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		5'747	5'145	7'122	1'139	10'011	21'769			
2.b	Finanzanlagen		50	1'170	1'950	1'500	1'500	500			
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen											
3.a	neuer Fremdmittelbedarf		4'571	16'502	29'527	36'333	52'443	80'249			
3.b	bestehende Schulden		48'050	48'050	48'050	48'050	48'050	48'050			
3.c	total Fremdmittel kumuliert		52'621	64'552	77'577	84'383	100'493	128'299			
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen											
4.a	Abschreibungen		312	458.893	786	962	1'009	2'205			
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss		0	210.735	460	659	888	1'327			
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0			
4.d	Total Investitionsfolgekosten		312	670	1'247	1'621	1'897	3'532			
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-3'958	-3'999	-3'402	-3'632	-3'809	-3'982			
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-4'270	-4'669	-4'649	-5'253	-5'706	-7'514			

Rechnungsergebnisse Es weisen alle Prognosejahre negative Ergebnisse auf. Die Defizite machen zwischen 2 und 9 Steueranlagezehntel aus. Das Total beträgt rund CHF 32.1 Millionen (Durchschnitt: CHF 5.3 Millionen).

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre Die Rechnungsergebnisse des allgemeinen Haushaltes wirken sich direkt auf die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (Eigenkapital) aus. Diese Grösse nimmt entsprechend um die Defizite ab. Per 2027 resultiert ein Bilanzfehlbetrag von rund CHF 1.3 Millionen.

Gebührenfinanzierter Haushalt

Ergebnisse der Finanzplanung - gebührenfinanzierter Haushalt						Version vom	30.09.24
						Beträge in CHF 1'000	
						Prognoseperiode	
						2024	2025
						2026	2027
						2028	2029
1.	Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-229	-145	-143	-165	-182	-267
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	9	12	-1	-4	-7	-12
	operatives Ergebnis	-220	-133	-144	-169	-190	-279
1.c	ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-220	-133	-144	-169	-190	-279
2.	Investitionen und Finanzanlagen						
2.a	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	1'338	2'472	397	150	150	450
2.b	gebührenfinanzierte Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
4.	Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
4.a	Abschreibungen	79	126	142	142	142	76
4.d	Total Investitionsfolgekosten	79	126	142	142	142	76
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-220	-133	-144	-169	-190	-279
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-299	-259	-286	-311	-332	-355

Rechnungsergebnisse Beide gebührenfinanzierten Haushalte (Abwasser und Abfall) schliessen mit negativen Ergebnissen ab.

Die Selbstfinanzierung im gebührenfinanzierten Haushalt beträgt von 2024 – 2029 durchschnittlich CHF 82'000.

Folgekosten von neuen Investitionen Die Abschreibungen betragen von 2024 – 2029 insgesamt CHF 707'000, durchschnittlich rund CHF 118'000 pro Jahr.

Abwasserentsorgung Beim Abwasser sind Einlagen in die Werterhaltung (Abschreibungen) in Höhe des gesetzlichen Minimums von 60% der vollen Einlagen vorgesehen.

Es sind Investitionen von CHF 8 Millionen eingeplant.

Die Abwasserrechnung weist einen Kostendeckungsgrad von rund 90% auf, was zu einem jährlichen Abbau der Reserven (Eigenkapital) zwischen 170'000 und CHF 215'000 führt. Dadurch wird das heute vorhandene Eigenkapital von CHF 69'000 per Ende 2024 aufgebraucht.

Nachdem in den letzten 20 Jahren das zu hohe Eigenkapital der Spezialfinanzierung (per 2002 CHF 5.5 Millionen) mit bewusst zu tief angesetzten Gebühren auf die angestrebte Zielgrösse abgebaut wurde, müssen,

wie in den Vorjahren angekündigt, wieder kostendeckende Gebühren erhoben werden (neues Reglement ab 2024). Das Eigenkapital sollte langfristig etwa CHF 0.5 Millionen betragen.

Die jährlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt resp. die Entnahmen für die Abschreibung des Verwaltungsvermögens führen dazu, dass sich der Bestand des Werterhalts von CHF 6.3 Millionen per Ende 2023 im Prognosezeitraum auf CHF 7.9 Millionen erhöht.

Abfallentsorgung

Die Abfallrechnung weist über den gesamten Prognosezeitraum bei unveränderten Gebührentarifen einen Kostendeckungsgrad von rund 84% auf. Das Eigenkapital per 2023 über CHF 187'000 dürfte sich somit um jährlich rund CHF 115'000 reduzieren. Ein Eigenkapital von rund CHF 200'000 sollte bei der Abfallrechnung von Nidau längerfristig nicht unterschritten werden. Somit besteht aus finanzieller Sicht bereits kurzfristig Handlungsbedarf. Entsprechende Arbeiten müssen an die Hand genommen und die notwendigen Massnahmen in nächster Zeit umgesetzt werden.

Ergebnisse Gesamthaushalt

Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt						Version vom	30.09.24
						Beträge in CHF 1'000	
						Prognoseperiode	
						2024	2025
						2026	2027
						2028	2029
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-7'333	-7'332	-6'635	-6'831	-6'953	-7'185
1.b Ergebnis aus Finanzierung		2'116	2'419	2'301	2'235	2'154	2'121
operatives Ergebnis		-5'217	-4'913	-4'334	-4'596	-4'799	-5'064
1.c ausserordentliches Ergebnis		1'039	780	788	796	800	804
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-4'178	-4'133	-3'546	-3'801	-3'999	-4'260
2. Investitionen und Finanzanlagen							
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		5'747	5'145	7'122	1'139	10'011	21'769
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		1'338	2'472	397	150	150	450
2.c Finanzanlagen		50	1'170	1'950	1'500	1'500	500
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a neuer Fremdmittelbedarf		4'571	16'502	29'527	36'333	52'443	80'249
3.b bestehende Schulden		48'050	48'050	48'050	48'050	48'050	48'050
3.c total Fremdmittel kumuliert		52'621	64'552	77'577	84'383	100'493	128'299
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							
4.a Abschreibungen		391	585	928	1'104	1'151	2'281
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		0	211	460	659	888	1'327
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0
4.d Total Investitionsfolgekosten		391	796	1'389	1'763	2'039	3'608
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-4'178	-4'133	-3'546	-3'801	-3'999	-4'260
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		-4'569	-4'928	-4'935	-5'564	-6'038	-7'868

Fremdkapital

Gemäss konsolidiertem Ergebnis des Finanzplanes wird seit dem Jahr 2022 neues Fremdkapital benötigt. Der Kapitalbedarf steigt bis 2029 voraussichtlich auf rund CHF 130 Millionen an. Entsprechend steigen die Zinskosten ab 2022 und führen unter der Annahme der zurzeit stark steigenden Zinssätze zu Ausgaben von rund CHF 1.3 Millionen im Jahr 2029.

6 Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts

Das Eigenkapital beträgt per 1. Januar 2024 CHF 13.8 Millionen (rund 15 Steuerzehntel). Diese Reserven erlauben es dem Gemeinderat, auch das Budget 2025 mit einer unveränderten Steueranlage vorzulegen.

Die Finanzlage der Gemeinde kann durch Kreditbeschlüsse für neue Gemeindeaufgaben und für Investitionen nachhaltig beeinflusst werden. Der Finanzplan zeichnet sich durch seinen unverbindlichen Charakter aus, da die Investitionsprojekte einzeln bewilligt werden müssen. Die Resultate des Finanzplans sollten bei künftigen Entscheiden stets mitberücksichtigt werden.

Schlussfolgerungen

Erneut wurden die Planjahre 2024 bis 2029 der Erfolgsrechnung nicht mehr optimistischer dargestellt (in den Jahren vor 2023 wurde die Erfolgsrechnung jeweils um 2 bis 3 Millionen optimistischer eingestellt). Der Verzicht auf die Berücksichtigung einer Besserstellung basiert auf der neuen (ab Budget 2024), den effektiven Aufwänden und Erträgen der Jahresrechnungen angepassten Budgetierungspraxis. Diese neue Praxis führt dazu, dass das Verbesserungspotential im Vergleich von Budget zu Rechnung tiefer liegen dürfte. Auf der Gegenseite sollte damit ein Beitrag an die angestrebte bessere Budgetgenauigkeit geleistet werden.

Das gesteigerte Investitionsvolumen mit den entsprechenden Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) und die stetig steigenden Ausgaben bei den Lastenverteilern führen zu angespannten finanziellen Verhältnissen. Das heute angesparte Eigenkapital wird bis Ende 2027 aufgebraucht. In naher Zukunft müssen Schwerpunkte betreffend die Angebote der Gemeinde gesetzt und andere Angebote zu Gunsten dieser Schwerpunkte vorübergehend reduziert werden.

Nach der Verabschiedung der Finanzstrategie durch den Gemeinderat wurden durch die Arbeitsgruppe Finanzstrategie und die Verwaltung Massnahmen erarbeitet, die durch die Fraktionen bewertet und als mehrheitsfähiges Massnahmenpaket zuhanden des Gemeinderates verabschiedet wurden. Dieses soll es ermöglichen, dass die Ziele der Finanzstrategie erreicht werden können. Der Gemeinderat hat das Massnahmenpaket zur Kenntnis genommen und das vorgeschlagene Vorgehen genehmigt. In einem ersten Schritt sollen Massnahmen mit hoher und eher hoher Zustimmung ausgearbeitet und umgesetzt werden. Massnahmen mit eher tiefen und tiefen Zustimmungen werden in zweiter Priorität und im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen in Angriff genommen.

Die Planungsergebnisse des Budgets 2025 und des Finanzplans 2024 - 2029 sind weiterhin mit Unsicherheiten verbunden. Bei der Erarbeitung des Budgets ging es dem Gemeinderat darum, die finanziellen Einbussen im Jahr 2025 möglichst gering zu halten. Aufgrund des angesparten Eigenkapitals kann, trotz der angespannten Situation im Budget 2025, dem durch den Gemeinderat am 13.08.2024 genehmigten Vorgehen im Zusammenhang mit dem Massnahmenpaket Finanzstrategie festzuhalten werden.

Die gesteigerte Investitionstätigkeit und weiterhin anstehende erhebliche Investitionsvolumen (gemäss Finanzplan 2024 – 2029 rund CHF 60 Millionen und späteren Jahren weitere CHF 47 Millionen) haben grosse Auswirkungen auf die künftige finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Nidau. Die ausserordentlich vielen und wichtigen und bereits bewilligten Investitionsvorhaben wurden, soweit die Projekte in den vorgesehenen Jahren realistischerweise umgesetzt werden können, wie ursprünglich vorgesehen in der Investitionsplanung belassen. Alle noch nicht bewilligten Investitionsvorhaben wurden kritisch hinterfragt und falls als nicht zwingend notwendig beurteilt auf Planjahre nach 2029 hinausgeschoben. Trotzdem kann im Investitionsprogramm das Ziel der Finanzstrategie betreffend eines durchschnittlich angestrebten Investitionsvolumens von jährlich CHF 5 Millionen bei weitem nicht eingehalten werden.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass solche negativen Budgets und Finanzplanungen für die Stadt Nidau längerfristig nicht tragbar sind und geht davon aus, dass die erarbeitete Finanzstrategie mit ihren Steuerungselementen und Schwellenwerten sowie die Umsetzung von notwendigen Massnahmen die Grundlagen für gesunde Stadtfinanzen sein werden.

7 Genehmigung / Kenntnisnahme

Der vorliegende Finanzplan 2024 - 2029 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 15. Oktober 2024 gestützt auf Artikel 23 Absatz 2 der Stadtordnung genehmigt.

Der Stadtrat nimmt vom Finanzplan 2024 – 2029 gestützt auf Artikel 54 Absatz 2 der Stadtordnung an der Sitzung vom 14. November 2024 Kenntnis.

Nidau, 15. Oktober 2024

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Stadtpräsidentin

Der Stadtschreiber

Der Finanzverwalter

sig.

Sandra Hess

sig.

Stephan Ochsenbein

sig.

Dominik Rhiner

Anhang

Investitionsprogramm steuerfinanzierte Investitionen (Seiten 1 - 9)

Investitionsprogramm Abwasser (Seiten 10 - 11)

Investitionsprogramm Abfall (Seite 12)

Sachanlagen des Finanzvermögens (Seite 13)

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 10.10.24
Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
	Bildung Kultur Sport							-							
2120	Erneuerung Schulmobiliar 2. Tranche	B	10		-	250		250				250			
								-							
								-							
								-							
	Präsidiales Planung							-							
7900.5290.17	Gestaltung Bahnhofplatz	A	10			300		300		20	180	100			
* 7900.5290.03	Westast A5-Umfahrung; Interessen Nidau	A	10					-							
* 7900.5290.05	Zweckerweiterung: Informationstätigkeit Planung Bahnhofgebiet	A	10		290	60		60	30	30					
* 7900.5290.10	Erarbeitung Baulinienplan	A	10		41	130		130	50	50	30				
7900.5290.XX	ZPP Vorstadt Süd	A	10		-	75		75			75				
* 7900.5290.11	Initial- und Folgefinanzierung espace Biel Nidau	A	10		242	140		140	50	50	40				
* 7900.5290.16	Zwischennutzungsreglement	A	10		6	82		82	82						
* 7900.5290.04	Städtebauliche Begleitplanung (CHF 53'718 HRM 1)	A	10		401			-							
7900.5290.18	Ortsplanungsrevision Gurnigel/Weidteile	A	10			100		100		20	50	30			
* 7900.5290.14	espace Biel Nidau Gestaltungskonzept Bernstrasse	A	10		47	200		200	100	50	50				
* 7900.5200.15	espace Biel Nidau Gesamtmobilitätsstudie Biel West	A	10			75		75	20	35	20				

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 10.10.24
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
* 7900.5210.01	Konzession Seewassernutzung	A			8			-							
								-							
	Präsidiales Verwaltung							-							
* 0220.5200.01	Digitale Geschäftsverwaltung & Langzeitarchivierung (CHF 176'000 HRM1)	A	5		113	161		161							161
0220.5200.03	Erneuerung Website (integrierte Lösungen & weitere Kanäle	A	5			150		150	50	100					
								-							
								-							
	Sicherheit							-							
* 6150.5010.14	Verkehrsberuhigung Nidau West Aalmatten	A	40		444					0					
6150.6310.03	(2. Etappe)						80	-80		-80					
6150.5010.19	Massnahmenkonzept Zihlstrasse	A	40		39	137		67					137		
* 6150.5010.20	(Planung bewilligt)						70						-70		
6150.5010.20	Betriebs- und Gestaltungskonzept	A	40		97	900					900				
* 6150.6310.04	Dr. Schneiderstrasse (Planung bewilligt)						1'080	-180				-1'080			
* 6150.5010.21	Verkehrsberuhigung Quartiere nördlich der Zihl	A	40		145	500			200	300					
6150.6310.06							700	-200		-700					
6155.5290.01	Parkraumbewirtschaftungskonzept und Mobilitätsmanagement	A	5			140		140		40	100				
6150.5010.XX	Gesamtverkehrskonzept weitere Umsetzung	B	40			500		500							500
6150.5010.26	Betriebs- und Gestaltungskonzept Gurnigel	A	40		76	1'535			35	700	800				
* 6290.5010.01	(Planung bewilligt)						960	575				-960			
6290.5010.01	Bikesharing	A	20			100		50					100		
							50						-50		
								-							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 10.10.24
Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
								-							
	Infrastruktur							-							
* 6150.5010.02	Lyss-Strasse (Trottoiranpassung)	A	40			83				83					
6150.6310.05							60	23		-60					
* 6150.5010.09	Strassenbeleuchtung auf LED umrüsten	A	20		100	100		100	50		50				
* 6155.5090.02	Schnellladestation Elektroautos Zentrum	A	10		7	210		190	210						
* 6150.5010.03	Mittelstrasse	A	40		119	2'088	20	2'088	964	1'124					
3421.5020.01	Revitalisierung Seeufer Nidau (Projektierung beschlossen)	A	20			69		69	69						
* 6150	Gnägibrüggli (p.m.)	A	40			1'000		1'000							1'000
6150.5010.31	Sanierung Looslibrücke	A	40			150		150			150				
6150.6320.01	Beitrag Gemeinde Port	A	40			450		450							450
6150	Gerberweg (Hechtenweg-Römerstrasse)	A	40			300		300							300
6150.5010.05	Gerberweg (Bahnhof-Hechtenweg)	A	40			1'200		1'200				200	200	200	600
* 6150.5010.15	Rahmenkredit Strassensanierungen (Kategorie mittel bis schlecht)	A	40			232		-							
* 6150.5010.25	Oberer Kanalweg	A	40			161	100	100	100						
* 6150.5010.27	Rückbau Hauptstrasse 75 Bahnhofgebiet	A	40			23	562	562		562					
* 6150.5010.28	Skate-Bewegung-Begegnungspark	A	40			1	1'469	1'469		1'100	369				
	Bahnhofgebiet: Infrastrukturverträge Kostenbetrie	A	40					1'469							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 10.10.24
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)									
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029 später
6150.5010.29	Kreisel Kreuzweg/Belagssanierung Allmendstrasse	A	40			320		320		20	200	100		
6150.5010.32	Anteil Kreisel Kreuzweg	A	40			320		320	20	200	100			
6150.5010.30	Parkplätze Schulgasse	A	40			100		100						100
								-						
								-						
								-						
								-						
								-						
								-						
	Bus							-						
* 6230.5040.01	Ersatz alte Buswartehäuser Linien 4 und 6	A	25		230	94		94	94					
* 6230.5010.02	Umbau Bushaltestellen nach BehiG Milanweg, Guglerstrasse, Ruferheim	A	40		38	460		460		460				
								-						
								-						
								-						
								-						
	Fahrzeuge							-						

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 10.10.24
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
								-							
								-							
								-							
	Elektrizität							-							
* 8710.5040.06	Trafostation Milanweg	A	50		42	250		250							
* 8710.5034.01	Mittelstrasse	A	40		25	317		317	150	167					
* 8710.5040.13	Trafostation Zentrum	A	50		21	190		190	170	20					
* 8710.5040.17	Trafostation Mittelstrasse	A	50		2	210		210	160	50					
* 8710.5040.05	Gesamtkoordination Werke Bahnhof (Trafo Wolf)	A	50		114	-		-							
* 8710.5034.19	Gesamtkoordination Werke Bahnhof (Leitungen)	A	40		485	100		100			100				
* 8710.5040.14	Trafostation Burgerbeunden	A	35			5		5	5						
* 8710.5040.15	Trafostation Progressia	B	35		39	178		178	178						
* 8710.5034.22	16kV-Kabel UW Brügg - MS Aalmatten	A	40			75		75		50	25				
8710.5034.25	Allmendstrasse (Kreisel Kreuzweg)	A	40			160		160	-	80	80				
* 8710.5034.20	0.4kV: Beundenring 13 - 21	A	40		50	-		-							
8710.5034.06	0.4kV(16 kV: Gerberweg West Aalmatten - Wolf (BTI- Hechtenweg)	A	40			300		300							300
8710.5034.12	0.4kV: Lyss-Strasse Ost p.m.	A	40			150		150							150

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 10.10.24
Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
* 8710.5034.23	0.4kV: Pappelweg	A	40			50		50	50						
8710	0.4kV/16kV: Strandweg Progressia - Mittelstrasse	A	40			220		220							220
* 8710.5034.21	0.4kV Martiweg	A	40			104		104	94		10				
* 8710.5034.17	0.4kV Hofmattenquartier	A	40		63	255		255	155	100					
8710.5090.02	Unterflursteckdose Zentrum	C	10			80		80							80
8710.5034.xx	16 kV-Kabel UW Brügg - MS Gugler	A	40					-							
8710	Ersatz MS-Kabel Mikron - Burgerbeunden, Schloss - Schützenmatt, Schützenmatt - Milanweg	A	40			300		300			100	100	100		
8710	Ersatz MS-Kabel Alpha - BKW, BKW - Schloss	A	40			200		200			200				
* 8710.5040.11	Trafostation Aamatten (Restkredit)	A	50		84	-		-							
8710.5090.04	Neue Zähler iMS	A	10			3'488		3'488		678	833	914	269	169	625
* 8710.5290.01	Eigentümerstrategie EV Nidau	A	5			95		95		50	45				
								-							
								-							
								-							
	Liegenschaften Verwaltungsvermögen							-							
2170.5040.XX	SH Burgerbeunden, Sanierung Umgebung inkl. Kanalisationssanierung	B				3'000		3'000							3'000
* 2170.5040.08	SH Burgerbeunden, Vorabklärungen Sanierung (Projektierung bewilligt)	A	25		21	900		900			100				800

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 10.10.24
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
* 2170.5040.09	SH Weidteile, Vorabklärungen Sanierung (Projektierung bewilligt)	A	25		108	1'700		1'700	40	60	600	1'000			
2170.5040.02	Sporthalle Beunden: Sanierung Bodenbelag	A	25			250		250			250				
2170.5040.03	Sporthalle Beunden: Sanierung Lüftung (WRG)	A	25			550		550							550
2170	Burgerbeunden Provisorien (42 Container)	A	25			1'000		1'000							1'000
* 2170.5040.10	Neubau Beunden Ost	A	25			2'000		2'000	2'000						
2170	Beunden San/Neubau	A	25			11'850		11'850							11'850
2170.5040.15	Bürgerallee Sanierung (2025 Dachsanierung)	A	25			5'400		5'400		30	350				5'020
2170	Beunden Provisorium Sporthalle	A	25			500		500							500
2170	Beunden Sporthalle Sanierung	A	25			5'150		5'150							5'150
2170	Bürgerallee Turnhalle Sanierung	C	25			1'500		1'500							1'500
2170	Bürgerallee Aula/Wohnung Sanierung	C	25			1'600		1'600							1'600
2170	Weidteile Betonsanierungen zusätzlich	A	25			3'000		3'000					1'000	2'000	
2170	Weidteile Provisorium 26 Container	A	25			600		600					600		
2170	Weidteile Neubau 1 Kindergarten	B	25			1'000		1'000					500	500	
2170	Weidteile Klassentrakt Sanierung	A	25			10'750		10'750					5'000	5'750	
2170	Weidteile Provisorium Turnhalle	A	25			200		200					200		
2170	Weidteile Turnhalle Sanierung	A	25			5'700		5'700					1'000	4'700	

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 10.10.24
Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
2170	Weidteile Hauswirtschaftstrakt San/Erweiterung	A	25			2'450		2'450					1'000	1'450	
2170.5040.19	Aula Burgerallee Heizung	A	25			400		400		100	300				
2170	Balainen, Auffrischung Spielplatz	A	25			200		200				200			
6191	Werkhof	B	40			5'000		5'000							5'000
1610.5040.02	Spärs: Sanierung Schützenhaus	A	25			500		500			500				
1610.6320.01							250	250					-250		
* 1610.5090.01	Spärs: Altlastensanierung	A	10		710	350		-188	350	-538					
1610.6320.01							538	538							
3411	Strandbad: Restaurant	A	25			2'000		2'000						2'000	
3411	Strandbad: Hochwasserschutz (p.m.)	A	25			1'000		1'000						1'000	
3411.5090.01	Strandbad: Sonnenkollektoren für Wasser	C	10			500		500			500				
3411	Strandbad: Projektierung Sanierung	A	25			500		500				500			
3411	Strandbad: Sanierung Becken/Technik	A	25			4'000		4'000						4'000	
* 6191.5290.01	Werkhof, Bertiebsanalyse inkl. Machbarkeits-studie	A	5		26	75		75		75					
3411.5040.03	Strandbad Gesamtsanierung (Projektierung genehmigt)	A	25			20		20	20						
* 0290.5010.01	Schulgasse 2; Umgestaltung Hof	A	40		16			-							
290	Fernwärmeanschlüsse Verwaltungsvermögen gehen über Erfolgsrechnung	A				100		100		25	25	25	25		
* 2170.5040.18	Schulhuaus Burgerallee 13, Sanierung Heizung und Wasserleitungen	A	25		105	115		115	115						
								-							

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 10.10.24
Beträge in CHF 1'000

1)		2)	3)	4)	5)	6)									
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
Total					4'767.511	95'197	3'808	91'389	5'747	5'145	7'122	1'139	10'011	21'769	40'456

- 1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.
- 2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf
- 3) Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")
- 4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufgaben" einsetzen!
- 5) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!
- 6) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 07.10.24
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)	6)	7)										
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Art	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
* 7201.5032.02	GEP-Massnahmen "Badstubenzihl" (Projektierung bewilligt) 20'000 noch HRM1	A	80			6	27		27		27					
* 7201.5032.06	Sanierung Kanalisationsleitung Hauptstrasse 20 - 32	A	80				75		75		75					
7201.5032.02	GEP-Massnahmen "Badstubenzihl"	A	80				1'000		1'000							1'000
7201.5032.03	Gerberweg West (Bahnhof - Hechtenweg)	A	80				500		500							500
* 7201.5032.04	Mittelstrasse	A	80			101	930		930	475	455					
7201	Gurnigelstrasse (Wiesner)	B	80				250		250							250
7201.5032.05	Bielstrasse - Guglerstrasse	B	80				150		150							150
7201	Quartier Aalmatten	B	80				1'000		1'000							1'000
7201	Balainen - Zihlstrasse	A	80				900		900							900
7201	Hochwasserschutz Beunden (p.m.)								-							
7201	Pumpwerk Barkenhafen	A	50				1'500		1'500							1'500
* 7201.5032.11	Sanierung Pumpwerk Guglerstrasse	A	50			319			-							
* 7201.5032.08	Hochwasserentlastung Zihl, Düker	A	80			8	842		842							842
* 7201.5032.07	Hofmattenquartier	A	80			439	660		660	500	160					
* 7201.5032.10	Bahnhof Sanierung Kanalisation	A	80			29	1'259		1'259		862	397				
* 7201.5032.09	Oberer Kanalweg	A	80			223			-							
* 7201.5032.12	Steuerungs- und Leitsystemersatz Pumpwerke (in Betrieb 2021)	A	33				6		6	6						

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM

Version vom 07.10.24
 Beträge in CHF 1'000

1)	2)	3)	4)	5)											
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
7301.5040.01	Entsorgungsstelle		40			175		175							175
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
								-							
Total					-	175	-	175	-	-	-	-	-	-	175

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * bzw- Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" bezeichnen.
 2) "A" für Zwangsbedarf, "B" für Entwicklungsbedarf und "C" für Wunschbedarf 3) Nutzungsdauer in Jahren; gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Tabelle "Nutzung")
 4) Projekte mit Folgebetriebskosten ("Fk") und -erlösen ("Fe") markieren (ohne Kapitaldienst) > bitte entsprechende Beträge in Tabelle "Aufwand" budgetieren!
 5) Anlagen im Bau: Bestände letztes Rechnungsjahr sind den entsprechenden Projekten zuzuordnen!
 6) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen, um zeitliche Verschiebungen zu berücksichtigen!

